



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Oktober 2016

Seite 1 von 2

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ulrich Krieger
Telefon 0211 837-2485
Telefax 0211 837-3107
Ulrich.krieger@mfkjks.nrw.de

Schriftliche Beantwortung der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zu Fragen des Abgeordneten Tenhumberg, MdL zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. September 2016, Tagesordnungspunkt 2 „Haushaltsgesetz 2017“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der o.a. Sitzung bat Herr Abgeordneter Tenhumberg um schriftliche Beantwortung von zwei Fragen, die ich Ihnen mit der Bitte übersende, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Frage 1

Sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017 die Beschlüsse des 1. und 2. Nachtragshaushalts enthalten?

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2017 enthält die Beschlüsse der beiden Nachtragshaushalte mit Ausnahme der Ergebnisse der parlamentarischen Änderungsanträge.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Frage 2

Seite 2 von 2

Sind im Einzelplan 20 Bundesmittel veranschlagt, die zweckgebunden für Aufgaben im Rahmen von familien-, kinder- oder jugendpolitischen Leistungen bestimmt sind?

Antwort:

Im Einzelplan 20 sind einnahmeseitig Leistungen bei den folgenden Haushaltsstellen veranschlagt, die im Einzelplan 07 verausgabt werden:

Kapitel 20 010 Titel 015 40:

76 Mio. EUR zur Beteiligung an den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bei der Veranschlagung in Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 mitberücksichtigt sind.

Kapitel 20 010 Titel 015 50:

168 Mio. EUR aus den frei gewordenen Betreuungsgeldmitteln, die bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 veranschlagt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann